



Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im SV Concordia 1921 Welkers e.V.



Geschlecht

Name

Vorname

- männlich
 weiblich

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Tel. privat

Tel. gesch.

E-Mail privat

verheiratet:

Ja

Nein

seit: _____

Geburtstag

(TT.MM.JJJJ)

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Hiermit bitte ich um Aufnahme in o.g. Verein und erkenne die gültigen Vereinsstatuten als bindend an!

Mein Eintritt soll erfolgen zum:

Monatlicher Vereinsbeitrag – Einzug erfolgt -jährlich-

(TT.MM.JJJJ)

Einzug der jährlichen Mitgliedsbeiträge erfolgt im Januar.	bis Vollendung des 18. Lebensjahres	bis Vollendung des 65. Lebensjahres	ab 65 Jahre	Familienbeitrag
1,00 € <input type="checkbox"/>	3,00 € <input type="checkbox"/>	1,50 € <input type="checkbox"/>		6,00 € <input type="checkbox"/>

Ihre Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und dienen nur vereinsinternen Erhebungen!

Kontoinhaber

Kontonummer

Geldinstitut

Unterschrift

Bankleitzahl

Hiermit ermächtige ich den SV Concordia 1921 Welkers e.V. widerruflich, den von mir zu leistenden jährlichen Mitgliederbeitrag zu Lasten meines aufgeführten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass für den Erwerb des Spielerpasses die einmalige Gebühr von z.Zt. 20 € bei Kindern (ab F-Junioren) und Jugendlichen mit Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages vom o.g. Konto eingezogen werden dürfen.

Achtung !! Bei Minderjährigen muss zusätzlich der gesetzliche Vertreter unterschreiben.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft erlischt:
 - durch Tod,
 - durch den Austritt aus dem Verein und
 - durch Ausschluss.Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit durch schriftliche Anzeige an den Vorstand erfolgen. Aktive Sportler können den Verein wechseln soweit spezielle Bestimmungen nicht dagegenstehen. Die durch die Satzungen oder Ordnungen evtl. eintretenden Sperren werden hierdurch nicht berührt.
- Mitglieder, die vorsätzlich oder beharrlich den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln, die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren oder sich ehrlos verhalten, können ausgeschlossen werden.
- Mit dem Austritt oder dem Ausschluss eines Mitgliedes erlöschen dessen sämtliche Ansprüche gegen den Verein. Er bleibt jedoch dem Verein gegenüber voll seinen Verpflichtungen bis zur Erfüllung haftbar. Alle in seinen Händen befindlichen Vereinsachen sind zurückzugeben.
- Der Austritt wird sofort wirksam. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Austritt erklärt wird. Vorausbezahlte Beiträge werden nicht erstattet.



1. Kassierer



1. Schriftführer



Pass beantragt.